

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	nicht öffentlich	am 14.01.2015	Vorberatung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 20.01.2015	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 26.01.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Bauleistungen; Hochwasserschutz am Hühnerbach - Neubau eines Retentionsbeckens im Stadtteil Weilstetten

Anlagen: Planverkleinerungen

Beschlussantrag:

1. Die Firma Berger GmbH, Meßstetten erhält den Auftrag über die Bauleistung in Höhe von 232.440,74 €.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 247.010,74 € werden genehmigt.
3. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 119.491,74 € erfolgt im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes
laufend/Jahr ca. 5.000,00 €

Ausgaben des Vermögenshaushaltes
einmalig 247.010,74 €

Einnahmen des Vermögenshaushaltes
derzeitiger Stand ca. 88.000,00 € Zuschuss

Veranschlagung der Mittel

Haushaltsrest 2014	127.519,00 €- Finanzposition 2.6900.9542.001-0019
Haushaltsjahr 2015	
planmäßig	110.000,00 €- Finanzposition 2.6900.9542.001-0019
überplanmäßig	9.491,74 €- Finanzposition 2.6900.9542.001-0019

Deckungsvorschlag

110.000,00 € im Vorgriff auf den noch nicht beschlossenen Haushaltsplan 2015; weitere 9.491,74 € (Mehrkosten) durch Einsparungen beim Unterabschnitt 2.6900. des noch nicht beschlossenen Haushaltsplanes 2015. Die Mittel fließen erst 2015 ab.

Besondere Hinweise

Der Zuschussgeber hat der Verschiebung der Durchführung der Maßnahme wegen langwieriger Grundstücksverhandlungen mehrfach zugestimmt. Das Vorhaben muss jetzt aber endgültig bis zum 31.07.2015 fertiggestellt sein. Die Vergabe muss deshalb unverzüglich im Januar 2015 erfolgen.

Aufgrund der Kostensteigerung durch höhere Preise haben wir parallel einen Erhöhungsantrag bei der Zuschussstelle gestellt.

Sachverhalt:

1. Vorgeschichte

Der Gemeinderat hat am 22.04.2008 den Baubeschluss für die Hochwasserschutzkonzeption am Hühnerbach gefasst. Am 28.07.2009 wurde aus Zuschussgründen ergänzend die Investitionsplanung vorgezogen mit dem Ziel, die Maßnahmen innerhalb des vorgeschriebenen 3-Jahreszeitraums bereits Ende 2012 abzuschließen.

Umgesetzt sind inzwischen die Teilmaßnahmen „Aufweitung Roßwanger Straße“ und „Renaturierung Hühnerbach“ (Offenlegung). Für den dritten Bauteil „Hochwasserrückhaltebecken am Hühnerbach“ waren langwierige Grundstücksverhandlungen – verbunden mit mehreren Umplanungen – erforderlich. Mitte 2014 konnte die Zustimmung des letzten Grundstückseigentümers erreicht werden. Durch die Planänderungen aus den Grundstücksverhandlungen und Forderungen der Genehmigungsbehörde musste die Kostenberechnung mehrfach nach oben korrigiert werden.

2. Zuschuss

Der Förderung liegen folgende Kosten zugrunde:

Gesamtkosten	1.564.025,68 €
Zuschussfähige Aufwendungen	1.432.600,00 €
Förderungsbetrag	512.900,00 €

Die jetzt noch ausstehende dritte Teilbaumaßnahme „Hochwasserrückhaltebecken Hühnerbach“ muss aufgrund des letzten Zuwendungsbescheides zwingend bis zum 31.07.2015 fertiggestellt sein. Aufgrund der langen Verzögerungen seit 2009 ist eine weitere Verlängerung der Frist nicht möglich.

3. Kurzbeschreibung der Maßnahme

Das Hochwasserrückhaltebecken hat ein Volumen von rd. 5.250 m³ bei einer Dammhöhe von max. 3,5 m. Es handelt sich fachtechnisch um ein „sehr kleines Becken“, das wegen des Schutzes der Unterlieger aber als „kleines Becken“ mit einem höheren Sicherungsgrad gegen Dambruch eingestuft wird.

Das Becken wird im Nebenschluss und mit einem überströmbaren Dammabschnitt als Hochwasserentlastung ausgeführt. Mit der Anlage soll die Hochwasserwelle bei außergewöhnlichen Hochwasserereignissen gepuffert und damit Überflutungen unterhalb (Bereich Roßwanger Straße, Tiefpunkt L 442 Rottweiler Straße und B 463 / Ohnrastraße sowie am Dorfbach im Bereich der Firma Kieswerk Strobel) begegnet werden. Die absolute Sicherheit dafür, dass ein Hochwasser mit 100 jähriger Kehrzeit schadlos abgeführt werden kann, gibt es aber nicht. Das ist vor allem von der Dauer der intensiven Regenfälle abhängig.

Die Planung kann auf Wunsch in der Sitzung gern erläutert werden.

4. Ausschreibung

Auf unsere öffentliche Ausschreibung gingen folgende Angebote ein:

1. Firma Berger, Meßstetten	232.440,74 €
2. Firma Böwingloh + Helfbernd, Verl	235.771,15 €
3. Firma Gebr. Stumpp, Balingen	239.249,74 €
4. Firma Schöppler, Meßkirch	256.343,48 €
5. Firma Nacken, Steißlingen	257.294,22 €
6. Firma Stotz Bau, Balingen-Frommern	266.709,71 €
7. Firma E. Schneider, Haigerloch-Gruol	280.162,87 €

Die Baukostenberechnung beläuft sich auf rd. 202.000,00 €.

Die Firma Berger GmbH aus Meßstetten hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und soll den Zuschlag erhalten.

Kostenanschlag:

Bauleistung Firma Berger	232.440,74 €
Baunebenkosten	11.000,00 €
Sonstiges (Entschädigungen, Grenzwiederherstellung usw.)	<u>3.570,00 €</u>
Gesamtkosten	247.010,74 €

Haushaltsmittel Haushaltsrest	2014	127.519,00 €	
Haushaltsmittelansatz	2015	<u>110.000,00 €</u>	<u>237.519,00 €</u>
Mehrkosten gegenüber Haushaltsmitteln			9.491,74 €

Begründung der Kostensteigerung gegenüber der Kostenberechnung:

Trotz des Wettbewerbs unter sieben Firmen liegen die angebotenen Einheitspreise zum Teil erheblich über den sonst üblichen Preisen. Aufgrund der allgemeinen Baupreissteigerungen (im Besonderen der Baustelleneinrichtung, von Erdarbeiten, von Betonarbeiten und bei der Begrünung) sind Kostensteigerungen von ca. 19.000,00 € festzustellen.

Gegenüber der Kostenberechnung wurde nun wegen der aktuellen Entwicklung bei der Aushubentsorgung eine Zwischenlagerung und Probenahme vorgesehen. Außerdem ein weiterer Kontrollschacht für die Überprüfung des Drainageprismas in dem Staudamm. Für diese in der Berechnung nicht enthaltenen Kosten entstehen weitere 12.000,00 €.

Andererseits haben wir uns auch Gedanken über mögliche Einsparungen gemacht. Diese könnten beim Mulchen des Baugeländes, für ein Vlies unter der Baustraße, den Ab- und Wiederaufbau des Weidezaunes durch den Bewirtschafter und eine mögliche Reduzierung des teuren Böschungspflasters realisiert werden. Das Potential liegt allerdings witterungsabhängig nur zwischen 3.000,00 € und 5.000,00 €. Die Einsparungen werden deshalb bei der Vergabe nicht berücksichtigt, gleichwohl aber weiterverfolgt.

